



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ämterfusionen

Vorbemerkung: In der Drs. 16/204 wurde erwähnt, dass die Landräte bis zum 30.11.05 um einen Zwischenbericht bezüglich kommunaler Zusammenschlüsse gebeten worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Landesregierung beruft sich in ihren „55 Fragen und Antworten zur kommunalen Verwaltungsstrukturreform“ bei der Angabe möglicher Kosteneinsparungen auf den Bericht des Landesrechnungshofes vom 28. November 2003. Hat die Landesregierung eigene Berechnungen bezüglich möglicher Effizienzgewinne angestellt? Wenn ja, bitte detailliert erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung hat sich eingehend mit den kommunalen Verwaltungsstrukturen und mit dem Bericht des Landesrechnungshofs (LRH), der auf einer Vollerhebung basiert, befasst. Sie hat keinen Zweifel daran, dass der Bericht des LRH einschließlich der dort vorgenommenen Berechnungen eine fundierte und belastbare Analyse der Verwaltungsstrukturen im kreisangehörigen Bereich darstellt.

2. Welche Zusammenschlüsse von kommunalen Verwaltungen hat es in der Zeit der 15. Legislaturperiode gegeben (bitte Datum und Ämter auflisten)? Welche Einsparungen wurden jeweils real realisiert (bitte pro Jahr seit der Fusion bis heute auflisten)?

Antwort:

Folgende Verwaltungszusammenschlüsse sind in dem genannten Zeitraum umgesetzt worden:

1. Januar 2001	Beitritt der Gemeinde Westerrönfeld zum Amt Jevenstedt
1. Januar 2003	Zusammenschluss der zuvor dem Amt Fehmarn angehörenden Gemeinden sowie der Stadt Burg auf Fehmarn zur Stadt Fehmarn
1. April 2003	Beitritt der Gemeinde Lägerdorf zum Amt Breitenburg
1. Januar 2004	Beitritt der Gemeinde List zum Amt Landschaft Sylt
1. Januar 2005	Bildung des Amtes Ostholstein-Mitte aus den Gemeinden der früheren Ämter Schönwalde und Neustadt-Land

Es obliegt den Kommunen in eigener Verantwortung, die Effizienzgewinne, die mit den Verwaltungszusammenschlüssen erzielt werden können, zu realisieren. Eine zentrale Erfassung und Fortschreibung derartiger Einsparungen durch das Innenministerium erfolgt nicht. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung der Verwaltungskosten der Kommunen von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Die Ermittlung und die für eine schlüssige Darstellung erforderliche laufende Fortschreibung der auf die Verwaltungsstrukturreform zurückzuführenden Veränderungen würden die Kommunen mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand belasten.

3. Welche Zusammenschlüsse von kommunalen Verwaltungen hat es seit dem 21. Februar 2005 gegeben (bitte Datum und Ämter auflisten)? Welche Einsparungen wurden jeweils bereits realisiert oder für die kommenden fünf Jahre ermittelt bzw. prognostiziert?

Antwort:

Folgende Verwaltungszusammenschlüsse sind seit dem 21. Februar 2005 umgesetzt worden:

1. Juli 2005	Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Wilster und dem ihre Verwaltungsgeschäfte fortan mit durchführenden Amt Wilstermarsch
1. Oktober 2005	Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Amt Wiedingharde und der seine Verwaltungsgeschäfte fortan mit durchführenden Stadt Niebüll

Zur Frage der erzielbaren Einsparungen wird auf den Hinweis zu Frage 2 verwiesen.

4. Für welche Zusammenschlüsse wurde bisher die „Hochzeitsprämie“ (siehe Nr. 36 der 55 Fragen und Antworten) beantragt bzw. ausgezahlt (bitte Datum und beteiligte Gemeinden/Ämter auflisten)?

Antwort:

Der Landtag hat in seiner 8. Tagung der 16. Legislaturperiode das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geändert und ermöglicht, zur Förderung freiwilliger Verwaltungszusammenschlüsse Zuwendungen in einer Höhe von 250.000 Euro je wegfallender Verwaltung zu gewähren. Es ist vorgesehen, eine entsprechende Förderrichtlinie im 1. Quartal 2006 in Kraft zu setzen. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, förmliche Anträge zu stellen und Förderentscheidungen zu treffen.

5. Welche Planungen für Zusammenschlüsse sind der Landesregierung bekannt, die in 2006 realisiert werden könnten (bitte Datum und Ämter auflisten)?

Antwort:

Zum 1. Januar 2006 wird die Stadt Garding dem Amt Eiderstedt beitreten, und es wird aus den Gemeinden der derzeitigen Ämter Segeberg-Land und Wensin das neue Amt Trave-Land gebildet. Zur Beratung, Verhandlung und Beschlussfassung über freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse haben Ämter und amtsfreie Gemeinden im Übrigen bis zum Jahresende 2006 Gelegenheit. Eine belastbare Prognose über den weiteren Verlauf von Gesprächen bzw. Verhandlungen sowie den tatsächlichen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens einzelner Verwaltungszusammenschlüsse ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

6. Bei welchen Gemeinden/Ämtern gibt es bisher erklärtermaßen keine Bereitschaft, sich zu der vorgeschlagenen Größenordnung freiwillig zusammenzuschließen?

Antwort:

In Einzelfällen haben die Überlegungen in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Bildung größerer Verwaltungseinheiten noch nicht zu grundsätzlichen Beschlüssen der Selbstverwaltungsgremien geführt. Auch dauern die Beratungen durch die zuständigen Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden noch an. Bis Ende 2006 besteht die Gelegenheit, über Verwaltungszusammenschlüsse verbindlich zu entscheiden.